

Infektionsschutzkonzept der Volkshochschule Jena (vhs Jena)

Paradiesstraße 6, 07743 Jena

nach den Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Stand: 20.05.2020), auf Grundlage der Landesverordnungen des Freistaates Thüringen, der Allgemeinverfügungen der Stadt Jena, des Arbeitsschutzgesetzes und der Empfehlungen des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Jena.

Das vorliegende Infektionsschutzkonzept ist für die anstehende Nutzung des Standort Paradiesstraße 6 erarbeitet worden. Daneben wird allen Mitarbeitenden die Kenntnisnahme der Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), insbesondere die Seite www.infektionsschutz.de/coronavirus/, und die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) empfohlen.

Unterrichtsbetrieb

Phase 1

- Die schrittweise Wiedereröffnung der vhs Jena erfolgt ab dem 6. Juni 2020.
- Anmeldung, Beratung und Auskünfte durch die Verwaltung erfolgen in der Regel über Telefon und Email.
- Die Bezahlung der Entgelte erfolgt in der Regel bargeldlos.
- Veranstaltungen* ohne vorherige schriftliche Anmeldung werden nicht angeboten.
- Vorerst werden Onlineveranstaltungen etwaigen Präsenzveranstaltungen vorgezogen.
- Finden Veranstaltungen der vhs an anderen Orten statt, gelten die dortigen Infektionsschutzregeln. Die Aushänge vor Ort sind zu beachten.
- Grundsatz dieses Infektionsschutzkonzeptes: Reinigen vor Desinfizieren! Lediglich beim Betreten des Hauses wird die Möglichkeit zur Handdesinfektion gegeben, um eine stoßweise Nutzung des Sanitärbereiches zu verhindern.

Erforderliche Maßnahmen

1. Zuwegungsregelung

- Nur Personen ohne respiratorische Symptomatik dürfen die Räumlichkeiten der vhs Jena betreten.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist sicher zu stellen.
- Die Räumlichkeiten der vhs Jena darf nur von Kursleitenden, Mitarbeitenden und Teilnehmenden betreten werden, ausgenommen sind notwendige Begleitpersonen.
- Beim Betreten der Räumlichkeiten der vhs Jena wird einmalig die Möglichkeit zur Handdesinfektion gegeben.
- Durch die Entzerrung der Startzeiten aller Kurstermine wird eine Durchmischung der Teilnehmenden verhindert.
- Durch die versetzt kommenden Teilnehmenden wird einer Ansammlung entgegen gewirkt.
- Es besteht kein Wartebereich.
- Im Sanitärbereich darf sich nur eine Person aufhalten (Begründet nach Abstandsregel).
- Nur die Türen zu den Seminarräumen werden von den Dozenten bedient.

2. Lüftung

- Alle Veranstaltungsräume sind mit Fenstern ausgestattet und vor Beginn gut zu lüften.
- Nach jeder Veranstaltung (in der Regel nach 45 Minuten) erfolgt eine Durchlüftung des Raumes in Form von Stoß- bzw. Querlüftung für mindestens fünf Minuten.
- Gekippte Fenster sind unzulässig.

3. Reinigung

- Die gesamten Verkehrsflächen der Räume der vhs Jena werden täglich durch die Firma Herzog gereinigt. In dieser Reinigung sind die Unterrichtsräume inkl. Arbeitsflächen (Tische) mit einem 2%-Neutralreiniger der Firma Torvan inbegriffen.
- Das Reinigungsintervall der Unterhaltsreinigung wird auf tägliche Reinigung und das Reinigen von Handläufe / Türklinken / usw. (in Analogie zu den kommunalen Schulen) erweitert.
- Die Türen werden nur von den Dozenten geöffnet, geschlossen und regelmäßig mit den zur Verfügung stehenden Reinigungstüchern (z. B. *Flow Wipes Free Tücher der Firma „medichem“*) gereinigt. Die zu benutzende Technik ist hier inbegriffen.
- Zwischen den Veranstaltungen müssen alle Arbeitsflächen mit Reinigungstücher (z. B. Wypall Reinigungstuch - feucht) gereinigt werden.

4. Mund- und Nasenbedeckung

- In Jena besteht die Pflicht einer Mund- und Nasenbedeckung in öffentlichen Gebäuden. Die Teilnehmenden und Dozenten werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) eine private Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Diese Bedeckungen sind in Eigenregie zu reinigen (mind. 3 Minuten auskochen oder mit Waschmaschine bei mind. 60°C, vorzugsweise 90°C waschen) und/oder entsprechend zu wechseln.
- Auf die richtige Benutzung der Bedeckung ist im gesamten Gebäude zu achten.
- Es besteht keine Tragepflicht während der Veranstaltung, wenn die Teilnehmenden sich am Tisch befinden.
- Die Mund- und Nasenbedeckung ist grundsätzlich beim Raumwechsel und Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen zu tragen.

5. Unterrichtskoordination und Beratungen

- Der Unterricht ist mit einem zeitlichen Abstand von mindestens 30 Minuten zwischen den Veranstaltungen zu koordinieren. Es wird darauf geachtet, dass möglichst keine Wartezeiten entstehen. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, zeitgenau zu kommen.
- Eventuelle Raumwechsel sind zu vermeiden.
- Um die Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu gewährleisten, sind die Dozenten durch akkurates Führen der Teilnehmendenlisten verpflichtet, genau zu dokumentieren, wer sich während der Veranstaltung im Raum aufgehalten hat. Diese Liste ist Bestandteil der vhs Datenbank und könnte jederzeit dem Fachbereich Gesundheit zur Verfügung gestellt werden.
- Beratungen müssen auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu achten.
- Telefon- oder Videokonferenzen sind zu bevorzugen.

6.1. Aufenthalt und Verhalten in den Seminarräumen

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Seminarbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Abhängig von der Größe des Seminarraumes sollen maximal 11 Teilnehmende unterrichtet werden (Raumpläne liegen vor).
- Sitzplätze an Tischen werden mit einem Mindestabstand von 1,5 m eingerichtet (siehe Bestuhlungsplan) und dürfen nicht verändert werden.
- Stuhlkreise als methodisches Mittel sind untersagt.
- In der Veranstaltung dürfen die Masken unter das Kinn geschoben werden, wenn alle Teilnehmenden den Platz eingenommen haben. Auf eine Empfehlung zum Tragen der Bedeckung während der Veranstaltung wird aber weiterhin hingewiesen.

6.2. Aufenthalt und Verhalten in den Gesundheitsräumen

- Die Veranstaltungen in den Gesundheitsräumen werden nicht stattfinden.

7. Hygiene und Verhalten im Sanitärbereich

- Im Sanitärbereich darf sich lediglich eine Person aufhalten.
- In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher sind vorzuhalten.
- Entsprechende Hinweistafeln sind an den geeigneten Stellen zu befestigen.

8. Pausen

- In den Pausen besteht die Mund- und Nasenbedeckungspflicht.
- Weiterhin muss der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden von 1,5 m eingehalten werden.
- Eine Raumlüftung in den Pausen ist durch die Dozenten zu veranlassen.

9. Belehrung / Information / Hinweise

- Teilnehmende werden über die oben genannten Hygienemaßnahmen in der ersten Unterrichtseinheit durch die Dozenten belehrt und müssen diese Belehrung schriftlich bestätigen. Ohne diese Bestätigung ist kein Unterricht möglich.
- In den Seminarräumen und am Eingang zu den Räumlichkeiten der vhs Jena wird das Hygienekonzept ausgehängt.
- In allen Seminarräumen, im Sanitär- und Eingangsbereich sind weitere geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert. Diese sind so gestaltet, dass sie altersspezifisch eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Pandemieentwicklung das Infektionsschutzkonzept angepasst wird.

Jena, den 04.06.2020

Dr. Angela Anding (Leiterin vhs Jena)

Anlage

Raumplan

* laut Satzung der vhs sind unter „Veranstaltungen“ Kurse, Seminare und Unterrichtseinheiten zu verstehen